

Anhang I

Merkblatt Nr. 3

Barrierefreiheit von digitalen Planunterlagen

Dieses Merkblatt richtet sich an die Vorhabenträgerin, für deren Verfahren das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde zuständig ist. Es stellt eine inhaltliche Konkretisierung zum Kapitel 1.3 im "Leitfaden - Antragsunterlagen" dar.

1. Hintergrund

Alle Dateien, die auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes sowie auf anderen Webservices veröffentlicht werden, sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben barrierefrei zu gestalten. Dabei handelt es sich überwiegend um Word-Dateien, die zur Veröffentlichung in PDF-Dateien umgewandelt werden. In der Regel werden die Planunterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Inhalt der Bekanntmachung auf den vorgenannten Internetportalen veröffentlicht (§ 27a VwVfG, § 20 UVPG).

Das Eisenbahn-Bundesamt ist angehalten, dass die Inhalte auf den vorgenannten Internetportalen mit den Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) sowie den Anforderungen der Barrierefreiheit gemäß § 3 Absätze 1 bis 4 und § 4 der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 im Einklang stehen und barrierefrei zugänglich sind. Barrierefrei bedeutet, dass ein Internet-Angebot auch für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen lesbar und bedienbar ist. Dies gilt sowohl für die Technik (Browser, Betriebssystem) als auch für den Inhalt (Verständlichkeit, Lesbarkeit, Benutzerfreundlichkeit). Deshalb sind beim Einreichen von digitalen Dateien die Anforderungen zur Barrierefreiheit von Dokumenten zu beachten.

Es wird empfohlen, die Umwandlung eines Word-Dokuments in ein barrierefreies PDF-Dokument mittels axesWord, einem Tool für Microsoft Word, oder vergleichbaren Tools vorzunehmen und die Prüfung der Barrierefreiheitsanforderungen beispielsweise mit PAC2021 (PDF Accessibility Checker) durchzuführen.

Sofern die eingereichten Dateien

- vollständig oder in Teilen barrierefrei sind (z. B. PAC 2021 Prüfung), ist der **Teil A** im „**Vordruck 1.4: Erklärung zur Barrierefreiheit**“ auszufüllen und eine entsprechende Erklärung der Vorhabenträgerin mit der Vorlage der Planunterlagen abzugeben.
- die nachfolgend unter Punkt 2 genannten Barrierefreiheitsanforderungen nicht erfüllen und nicht barrierefrei gestaltet werden können, ist der **Teil B** im „**Vordruck 1.4: Erklärung zur Barrierefreiheit**“ auszufüllen und mit der Vorlage der Planunterlagen abzugeben.

2. Barrierefreiheitsanforderungen

Die digital eingereichten Planunterlagen gemäß Kapitel 1.2 des LF - Antragsunterlagen (d. h. Erläuterungsberichte, Gutachten, Planzeichnungen und dergleichen) müssen die nachfolgenden Anforderungen grundsätzlich erfüllen:

- Ausschließlich PDF-Dateien
- Barrierefreiheitsanforderungen:
 - Erstellen barrierefreier PDF-Dokumente nach BITV 2.0,
 - PDF/UA-Standard (UA steht für Universal Accessibility = allumfassende Zugänglichkeit, sprich Barrierefreiheit)und
 - einer bestandenen PAC 2021-Prüfung (PAC = PDF-Accessibility-Checker).

Um dies zu erreichen, achten Sie bereits vor der Umwandlung ins PDF-Format, also bei der Erstellung des WORD-Dokuments (oder anderen Dateiformaten) auf folgende Vorgaben:

- Es soll eine Schriftart ohne Serifen (z. B. Arial) verwendet werden.
- Verzicht auf die Ausrichtung oder das Einrücken von Textteilen zur Hervorhebung der Bedeutung (linksbündige Ausrichtung, jedenfalls kein Blocksatz).

- Überschriften sollen mittels Formatvorlage zugewiesen werden, damit aus den Überschriften ein Inhaltsverzeichnis generiert werden kann.
- Es soll gegebenenfalls ein Inhaltsverzeichnis sowie gegebenenfalls ein Abbildungsverzeichnis eingefügt sein. Verzicht auf Farbkontraste, Schriftfarbe oder Markierung zur Hervorhebung der Bedeutung, es sei denn, dieses ist aus Gründen der Antragstellung erforderlich (Planänderungsunterlagen); hier sollte ein Hinweis zur Bedeutung im Text mit aufgenommen werden, da Vorleseprogramme die oben genannten Merkmale nicht erkennen.
- Bilder und Tabellen sollen mit einem Alternativtext hinterlegt sein.
- Tabellen sollen Spaltenüberschriften enthalten.
- Fußnoten und Endnoten sollen nicht eingesetzt werden, da ansonsten eine Nachbearbeitung im PDF notwendig wird.
- Sollten externe Verlinkungen (Hyperlinks zu Websites und E-Mail-Adressen) in den Unterlagen enthalten sein, soll ein Alternativtext hinterlegt werden.
- Zur Umwandlung des Word-Dokuments (oder andere Dateiformate) in eine PDF-Datei gehen Sie über den Befehl „Exportieren“ des Dokuments. Diese Funktion befindet sich zum einen in der Befehlskategorie „Datei“ oder sie kann mittels dem WORD-Tool axesPDF angesprochen werden.
- Die so erstellte PDF-Datei soll im zum Download zur Verfügung stehenden PAC 2021 (PDF Accessibility Checker) geprüft werden. Der Detail-Bericht des PAC 2021 sollte keine Fehler ausweisen.

Sofern einzelne Planunterlagen nicht barrierefrei ausgeführt wurden, ist dies näher zu begründen. Die Vorhabenträgerin benennt außerdem gegenüber dem Eisenbahn-Bundesamt einen Ansprechpartner, der als Kontakt bei Mitteilungen zu Mängeln in der Barrierefreiheit für weitere Informationen zur Verfügung steht.

Beim Einreichen der digitalen Planunterlagen ist der „**Vordruck 1.4: Erklärung zur Barrierefreiheit**“ zu nutzen.